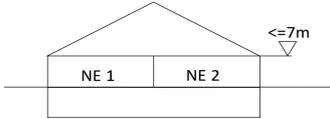
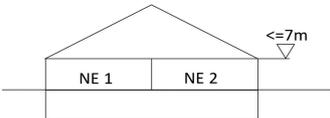
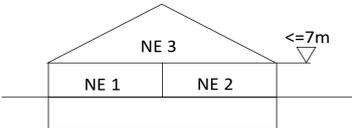
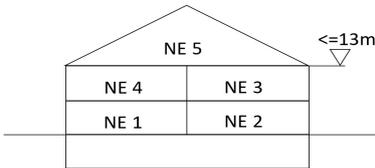


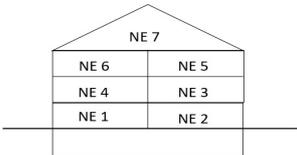
Gebäudeklassen nach BauO NRW 2018 (§2 Abs.3)

Gebäudeklasse 1 §2 Abs.3 Nr.1	1a) sonstige freistehende Gebäude 	Höhe $\leq 7\text{m}$ über der Geländeoberfläche im Mittel = Höhe oberste, begehbare Fläche Ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über Geländeoberfläche im Mittel ≤ 2 Nutzungseinheiten mit insgesamt nicht mehr als 400m^2 Nutzfläche
	1b) Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung	

Gebäudeklasse 2 §2 Abs.3 Nr.2	Gebäude, wie in GK 1, wenn sie nicht freistehend sind 	Höhe $\leq 7\text{m}$ über der Geländeoberfläche im Mittel = Höhe oberste, begehbare Fläche ≤ 2 Nutzungseinheiten mit insgesamt nicht mehr als 400m^2 Nutzfläche
---	--	--

Gebäudeklasse 3 §2 Abs.3 Satz 1 Nr.3	sonstige Gebäude 	Höhe $\leq 7\text{m}$ über der Geländeoberfläche im Mittel = Höhe oberste, begehbare Fläche
--	---	--

Gebäudeklasse 4 §2 Abs.3 Nr.4	Gebäude 	Höhe $\leq 13\text{m}$ über der Geländeoberfläche im Mittel = Höhe oberste, begehbare Fläche NE unbegrenzte Anzahl NE jeweils $\leq 400\text{m}^2$ Nutzfläche
---	--	--

Gebäudeklasse 5 §2 Abs.3 Nr.5	sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude 	Alle sonstigen Gebäude
---	---	------------------------